

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 9 (1936)

Heft: 8

Artikel: Die neue Truppenordnung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-516329>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER **FOURIER**

OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZ. FOURIERVERBANDES

Die neue Truppenordnung

Durch die Wehrvorlage, welche vom Volk in der Abstimmung vom 24. Febr. 1935 angenommen worden ist, wurde die Ausbildung der Wehrmänner neu geordnet. Die in jüngster Zeit erhöhten Militärkredite gestatten, die Bewaffnung des Heeres den heutigen Bedürfnissen der Landesverteidigung entsprechend zu erneuern und zu vermehren. Als weiterer Schritt soll auf den 1. Januar 1938 eine neue Organisation des Heeres eingeführt werden. — Vor uns liegt die „Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Einführung einer neuen Truppenordnung“ vom 19. Juni 1936, die in der Herbstsession der Räte behandelt werden wird. Wir stützen uns in den nachstehenden Ausführungen weitgehend auf diese Botschaft, die wir z.T. auszugsweise wiedergeben. Vorausschicken möchten wir, dass es sich hier erst um eine Vorlage und um kein Definitivum handelt, und dass noch Aenderungen möglich sind.

Aufgabe des Heeres

Entsprechend der Neutralitätspolitik beschränkt sich die Aufgabe unseres Heeres auf Landesverteidigung im engeren Sinn. Die unbedingte Neutralität, an der wir seit Jahrhunderten festgehalten haben und auch in Zukunft festhalten werden, zwingt uns, uns allen Nachbarstaaten gegenüber in gleicher Weise vorzusehen; sie zwingt uns aber auch abzuwarten, von welcher Seite wir gegebenenfalls bedroht oder angegriffen werden. Da man das vermutlich bei drohender Kriegsgefahr nicht sofort erkennen wird, müssen wir unsere Landesverteidigung so organisieren, dass wir an allen Grenzen abwehrbereit sind.— Das ist schon an sich eine sehr schwere Aufgabe. Sie ist doppelt schwer, wenn man die gegenüber früher viel raschere Operationsbereitschaft der stehenden Heere, ihre Luftstreitkräfte und motorisierten und gepanzerten Divisionen in Betracht zieht.

Erste und wichtigste Voraussetzung und Bedingung unserer rechtzeitigen Abwehrbereitschaft ist frühzeitige, ja sogar vorzeitige Mobilmachung. Sie allein genügt aber nicht: Wir müssen Mobilmachung und Aufmarsch an der Grenze sichern. Die blosse Grenzüberwachung, für die bis vor wenigen Jahren die Landsturm-Infanterie allein verwendet wurde, reicht nicht aus. Im Rahmen der neuen Truppenordnung ist eine eigens für die Sicherung an der Grenze organisierte Grenzschutztruppe vorgesehen. Ihre Organisation bleibt bundesrätlicher Verordnung vorbehalten.

Der Schutz unserer Grenzen wird dann aber weiter davon abhängen, dass Heereseinheiten in genügender Zahl und Stärke an der bedrohten oder schon

angegriffenen Grenze eingesetzt werden können. Das setzt voraus, dass diese Heereseinheiten sehr schnell operationsbereit sind, und das ist nur möglich, wenn sie eng regional rekrutiert und mobilisiert werden, und wenn auch der Aufmarsch aus den Mobilmachungsräumen an die Grenze in kürzer Zeit erfolgen kann.

Die Heeresklassen

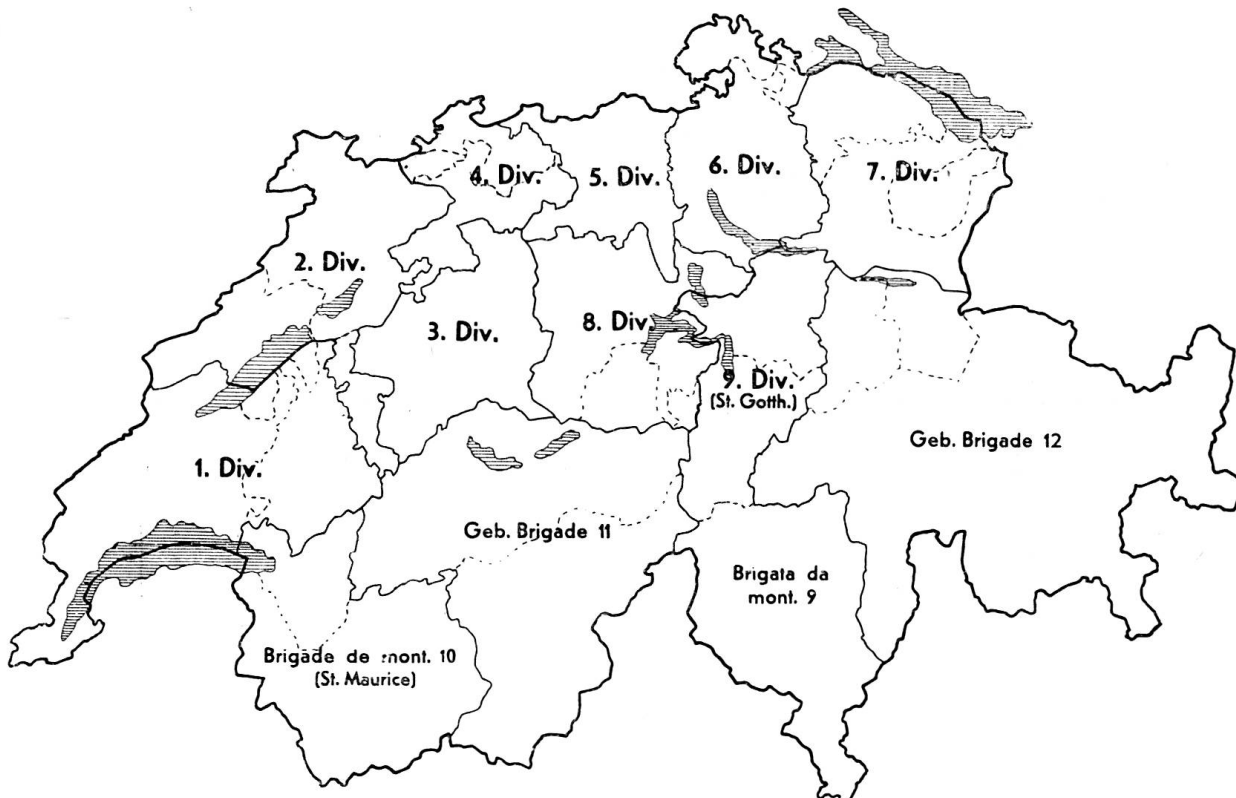
Etwas organisatorisch grundsätzlich Neues bringt der vorliegende Entwurf: Die Landwehr-Infanterie wird in ein erstes und zweites Aufgebot unterteilt, und es werden die Bataillone des ersten Aufgebotes den Auszugs-Infanterie-Regimentern einverleibt. Der Grund ist ein dreifacher: die in die Armee einzuführenden neuen und vermehrten Waffen haben den Mannschaftsbestand des Infanterie-Bataillons und namentlich der Spezialwaffen stark gesteigert. Die Heranziehung von Landwehr zur Verstärkung des Auszugs wurde deshalb notwendig. Anders wäre die Zahl der Infanterie-Bataillone und -Regimenter unter das für die Landesverteidigung notwendige Mindestmass herabgesunken. *) Die Massnahme ist auch deshalb begründet, weil auf Grund des Gesetzes vom 28. Sept. 1934 die Landwehr-Infanterie alle zwei Jahre zum Wiederholungskurs einzurücken hat und so Kader und Mannschaft dienstgewohnt bleiben. Da aber die vom einzelnen Soldaten zu leistende Zahl von Wiederholungskursen nicht erhöht wurde und er in der Landwehr nur einen Wiederholungskurs zu bestehen hat, wären bei mehr als vier Jahrgängen die Wiederholungskursbestände für die Ausbildung der Kompagnien und Bataillone ungenügend. Und schliesslich empfiehlt sich die Unterteilung der Landwehr in ein erstes und zweites Aufgebot, weil ein guter Teil der Landwehr-Infanterie für die Bildung der Park-Kpen., Saumkolonnen etc. benötigt wird. Aus dem Rest der älteren Landwehrjahrgänge können, zusammen mit der Landsturm-Infanterie, weitere Kpen. und Bat. gebildet werden, die an die Stelle der heutigen Landsturm-Kpen. und -Bat. treten würden.

Beim Grenzschutz wird zwischen Landwehr ersten und zweiten Aufgebotes nicht unterschieden. Dort verhält es sich so, dass der Soldat, der nach beendigter Rekrutenschule einem Grenzschutz-Detachement zugeteilt wird, in diesem bis zur Entlassung aus der Wehrpflicht eingeteilt bleibt, ohne Rücksicht auf Alters- und Heeresklasse; vorbehalten bleibt nur die infolge Domizilwechsels vielleicht notwendige Versetzung in eine andere Einheit. Bei den Spezialwaffen wird zum Teil so verfahren, dass Stäbe und Einheiten aus Auszug und Landwehr gemischt gebildet werden; bei der Art. z. B. werden alle Batterien 12 Auszugs- und 2 Landwehr-Jahrgänge enthalten.

*) Die Gesamtzahl der Infanterie-Bat. sinkt im Auszug von 110 auf 102; da aber die Bat. einen um rund 150 Mann höheren Bestand haben werden, wird die Gesamtstärke der Auszugs-Inf. trotzdem um einige Mann erhöht. Den heutigen 37 Landwehr-Inf.-Bat. stehen 19 Bat. der Landwehr ersten Aufgebotes mit wesentlich erhöhter Kampfkraft gegenüber. Dazu kommen noch die Ldw.-Bat. zweiten Aufgebotes, deren Organisation später bestimmt wird.

Gliederung des Heeres

Der Entwurf sieht an Stelle der heutigen 6 Divisionen deren 9 vor. Daneben bestehen 3 selbständige Gebirgsbrigaden. Von den 9 Divisionen werden je 2 längs der West- und der Nord- bzw. Nordostgrenze mobilisieren, 2 im Landesinnern und 1 im Gotthardgebiet, während von den selbständigen Gebirgsbrigaden je 1 im Unterwallis, im Oberwallis und in Graubünden aufgestellt wurden, unter Ausdehnung der Rekrutierungsgebiete in die Kantone Waadt für Unterwallis, Bern für Oberwallis, St. Gallen und Glarus für Graubünden.



Rekrutierungsgebiete der Divisionen und selbständigen Gebirgsbrigaden. *)

Als Gebirgsdivisionen werden die 3., 8. und 9. Div. organisiert. Für die Umorganisation der Felddiv. für das Gebirge werden Gebirgstrainkolonnen bereitgestellt.

Bezüglich der Rekrutierung der Div. und Geb.-Brigaden verweisen wir auf die obenstehende kleine Skizze. Im allgemeinen stimmen die Grenzen der Rekrutierungskreise der Div. mit den Kantons- und auch den Sprachgrenzen überein. Nur die 2. Div. wird wie heute aus deutsch und französisch sprechenden Mannschaften zusammengesetzt sein. Deutsch und italienisch sprechende Truppen werden in der Gotthard-Div. und in der Geb.-Br. 12 (Graubünden) vereinigt sein, in deren Verband auch die Rhätoromanen Dienst leisten werden.

*) Das Cliché wurde uns in verdankenswerter Weise von der Redaktion der „Neuen Zürcher Zeitung“ zur Verfügung gestellt.

Die neue Truppenordnung sieht auch wieder die Bildung von Armeekorps vor. Die Div. werden, abgesehen von ihrer Verwendung auf Neben- und namentlich Gebirgsfronten, nicht mehr den Charakter von operativen Einheiten haben. Die Zusammenfassung mehrerer Div. oder Geb.-Br. zu einem Armeekorps ist deshalb gegeben. Die Armeekorpskdt., die seit 1912 im Grunde genommen nur Armeeeinspektoren sind, erhalten Kommandobefugnisse; die Div.-Kdt. werden ihnen unterstellt. Die selbständigen Geb.-Brigaden stehen wie die Div. unter dem Kdo. eines Armeekorps-Kdt. Die Festungsbesetzungen gehören in den Kommandobereich der Div. und Geb.-Br., in deren Kreis sie liegen und sind deshalb nicht mehr Heereseinheiten.

Während heute, beim Fehlen fester Armeekorpsverbände alle ausserhalb Divisionsverband stehenden Truppen *Armeetruppen* sind, sind nach der neuen Ordnung nur noch alle diejenigen Stäbe, Einheiten und Truppenkörper *Armeetruppen*, die nicht einem Armeekorps-Kdo. unterstellt sind. Es sind dies hauptsächlich die Flieger- und Fliegerabwehrtruppen, dann einige Sap.-Bat. und Telegraphen-Kpn., Mineure, Funker und verschiedene Sanitäts-, Verpflegungs- und Transportformationen.

Gliederung der Heereseinheiten

Das Armeekorps.

Die Armeekorps werden eine nicht ganz gleichartige Zusammensetzung erhalten. Massgebend für die Zuteilung der Div. und Geb.-Brigaden ist der Grundsatz, dass besonders wichtige, operativ in sich zusammenhängende Abschnitte, ein und demselben A. K. angehören. Die Fragen des Nach- und Rückschubes werden in Zukunft zum grössten Teil vom Armeekorps-Kdo. behandelt werden.

Die Division.

Die Division setzt sich normalerweise nur noch aus drei Infanterieregimentern zusammen, statt wie bisher aus drei Brigaden. Die Bat. ausserhalb Regimentsverband haben eine besondere Verwendung. Das Verhältnis von Infanterie zur Artillerie wird wesentlich verbessert.

An leichten Truppen erhält jede Div. eine aus Radfahrern, Kavallerie und einem Panzerwagen-Detachement zusammengesetzte Aufklärungsabteilung. Bei den Gebirgsdivisionen tritt an deren Stelle eine Motorradfahrer-Kompagnie mit Panzerwagen. Für den Verbindungsdienst innerhalb der Division und der Truppenkörper dient sodann eine Landwehr-Radfahrer-Kp., bei den Felddivisionen überdies eine Schwadron. Dazu tritt ferner eine motorisierte Infanterie-Kanonen-Kp. als bewegliche Feuerreserve des Divisionskdt.

An Artillerie erhalten die Div. nun eine ausreichende Feuerkraft, indem (mit Ausnahme der Gotthard-Div.) jede Div. ein Feldartillerie-Regiment mit zusammen 9 Batterien, eine schwere Motor-Kanonen-Abteilung, den Geb.-Div. dazu noch eine Geb.-Art.-Abteilung, zugeteilt ist, sodass pro Div. 11—13 Batterien, d. h. 1,2 bis 1,4 Batterien pro Bataillon vorhanden sind. Dazu tritt noch eine Art.-Beobachtungs-Kp.

An Genietruppen werden 1 Sappeur-Bataillon und 1 Telegraphen-Kompagnie zugeteilt. — Für die Errichtung der Verbandplätze und die Abräumung des Gefechtsfeldes bedarf jede Division sodann einer Sanitäts-Abteilung.

Dem Verpflegungsnachschub dient eine Verpflegungs-Kompagnie. Sie wird im Gegensatz zu andern Nachschubsorganisationen der Division zum vorneherein fest zugeteilt, da der Verpflegungsnachschub eine feststehende Grösse hat und unabhängig von den Kampfverhältnissen täglich durchgeführt werden muss.

Dem Munitionsnachschub dienen 2 Infanterie-Parkkompagnien, die eine erste Reserve an Munition mitführen, sowie eine Munitions-Lastwagenkolonne, die normalerweise mit Munition für die schweren Infanteriewaffen und die schwere Motor-Kanonen-Abteilung beladen ist, aber auch sonst für beliebigen Munitionsnachschub verwendet werden kann.

Für die Gotthard-Division und die selbständigen Gebirgsbrigaden bestehen in der Zuteilung der Truppen besondere, den Umständen angepasste Verhältnisse.

Organisation der Einheiten, Truppenkörper und Stäbe

Infanterie.

Die Füsilier- und Schützen-Kompagnie ist gegenüber der geltenden Ordnung im Bestand um 20 Mann vermindert. Die Kompagnie besteht in Zukunft neben dem Kommandozug nur aus 3 Kampfzügen gegenüber heute 4. Die Züge setzen sich aus 3 Einheitsgruppen zu je einem leichten Maschinengewehr zusammen. Weitere 3 leichte Maschinengewehre mit Lafette befinden sich als Feuerstaffel des Kp.-Kdten. im Kommandozug. Die Feuerkraft ist trotz der Herabsetzung des Bestandes durch die Erhöhung der Zahl der leichten Maschinengewehre von 8 auf 12 und durch die Zuteilung von 3 leichten Lafetten stark gestiegen.

Die Mitrailleur-Kompagnie erhält nun 3 Kampfzüge zu 4 Maschinengewehren, dazu tritt noch ein für die Fliegerabwehr besonders ausgerüsteter Fliegerabwehrzug, so dass wir also auf einen Bestand von 16 Maschinengewehren pro Einheit kommen. Entsprechend steigt der Mannschaftsbestand sehr beträchtlich.

Das Bataillon erhält wie bisher 3 Füsilier- oder Schützen-Kompagnien; dazu treten nun die schweren Waffen, 2 Infanteriekanonen und 4 Minenwerfer. Der Bataillonsstab schwillt auf eine so beträchtliche Stärke an, dass sich die Organisation einer besondern Stabskompagnie rechtfertigt, wodurch die Erziehung, Verpflegung und Verwaltung des Stabes beträchtlich vereinfacht wird. Dem Stabe ist ein Gasoffizier mit Gastrupp neu zugeteilt.

Das Regiment setzt sich normal aus 3 Bataillonen zusammen, wovon eines ein Landwehr-Bat. sein kann. Im Regimentsstab ist der Telephonzug etwas verstärkt worden, weil es notwendig wird, für schiesstechnische Verbindungen der schweren Waffen kleine Patrouillen an die Bat. abzugeben. Auch dem Regimentsstab ist ein Gasoffizier mit Gastrupp zugeteilt.

Leichte Truppen.

Die Schwadron erhält gegenüber heute leicht verringerten Bestand und wird in Zukunft nur noch 3 Kampfzüge zählen; dagegen ist die Zahl der leichten Maschinengewehre von 4 auf 9 erhöht, unter Zuteilung von 3 leichten Lafetten. Von Landwehr-Schwadronen wird in der vorliegenden Truppenordnung nicht gesprochen. Ueber deren Organisation wird gleichzeitig mit der Aufstellung der Bat. der Landsturm- und der Landwehr-Infanterie zweiten Aufgebots durch besonderen Beschluss der Bundesversammlung zu entscheiden sein. Ein Teil der Landwehr-Drägoner wird, wie heute, für die Bildung des Pferdedepots, mobilen Pferdesammelstellen usw. verwendet werden.

Auch die Radfahrer-Kompagnie wird als leichter, beweglicher Verband ausgestaltet; sie erhält ebenfalls eine vermehrte Anzahl von leichten Maschinengewehren, nämlich 12 gegenüber heute 8; von diesen 3 mit Lafette. Aus dem Gros der verfügbaren Landwehr-Radfahrer werden weitere Kompagnien eines andern Typs aufgestellt, die für den Verbindungsdienst innerhalb der Divisionen und Gebirgsbrigaden dienen. Der Rest der Landwehr-Radfahrer soll für die wichtige Aufgabe der Strassenpolizei verwendet werden.

Die motorisierte leichte Maschinengewehr-Kompagnie zu 12 leichten Maschinengewehren mit Lafette dient als Feuerschwergewicht des Radfahrer-Bat. Die Kompagnie zu 18 lafettierten leichten Maschinengewehren dient als mobile Feuerreserve des Kdten. der leichten Brigade.

Das Radfahrer-Bataillon setzt sich aus 3 Radfahrer- und einer motorisierten leichten Maschinengewehr-Kp. zusammen. Es stellt eine beträchtliche Kampfkraft dar, die rasch irgendwohin geworfen werden kann, um einen wichtigen Punkt in Besitz zu nehmen und bis zur Ankunft anderer Truppen zu halten, um eine Flanke oder einen Rückzug zu decken, eine entstandene Lücke zu schliessen oder endlich um selbst gegen Flanke und Rücken des Gegners vorzugehen.

Das leichte Regiment, aus 3 Schwadronen und einem Radfahrer-Bat. bestehend, erlaubt die eben beim Radf.-Bat. geschilderten Aufgaben in grösserem Rahmen und unter Zusammenwirken von Reitern und Radfahrern durchzuführen.

Die Motor-Infanteriekanon-Kompagnien werden den leichten Brigaden, sowie den Divisionen, Gebirgsbrigaden und den Grenzschutzabschnitten zugeteilt. Bei der Bedeutung und der Gefährlichkeit der gepanzerten Kampffahrzeuge ist es dringend notwendig, bewegliche Reserven an panzerbrechenden Waffen zu besitzen, die rasch in gefährdete Abschnitte verschoben werden können. Die Kdten. der Div., Geb.-Br. und leichten Br. erhalten je eine solche Kp. als Feuerreserve. Je eine weitere Kp. wird den Grenzschutzabschnitten der Nord- und Westfront und der Tessiner Brigade zugeteilt. In besonders wichtigen Abschnitten können weitere Kpen. aufgestellt werden.

Die leichte Brigade setzt sich aus 2 leichten Regimentern, einer motorisierten leichten Maschinengewehr-Kp. zu 18 leichten Maschinengewehren mit Lafette und einer Motor-Infanteriekanon-Kp. zusammen. Ausserdem wird ihr noch eine Motor-Sappeur-Kp. zugeteilt.

Die Panzerwagen-Detachements, in der vorläufigen Stärke von vier Wagen, bilden einen Bestandteil der Aufklärungs-Detachements der Divisionen. Zuteilung je eines Detachements zu den Gebirgsbrigaden und zu den leichten Brigaden oder Regimentern bleibt vorbehalten.

Die Aufklärungs-Abteilung der Division, aus einer Schwadron, einer Radfahrer-Kp. und einem Panzerwagen-Detachment bestehend, wird im allgemeinen derart verwendet werden, dass Radfahrer und Panzerwagen auf den Strassen rasch an den Feind zu kommen trachten, während die Reiter das Zwischengelände absuchen. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Reitern und Radfahrern ist hierzu notwendig; Bildung von gemischten Gruppen wird oft erforderlich sein. Die Motorradfahrer-Kompagnie ersetzt bei den Gebirgsdivisionen und Gebirgsbrigaden die Aufklärungs-Abteilung.

Die Motor-Mitrailleur-Kompagnie bildet eine mobile Feuerreserve des Grenzschutzabschnitts-Kdten. Sie erlaubt, die starke Feuerkraft von 12 schw. Maschinengewehren binnen kürzester Frist in einen bedrohten Abschnitt zu verschieben. Für jeden Grenzabschnitt werden in der Regel 1—2 Kpen. aufgestellt.
(Fortsetzung folgt.)

Ergänzungsnahrung in der Armeeverpflegung

von Nationalrat Dr. med. Franklin Bircher.

Durch ein Diskussion im Nationalrat über die Armeeverpflegung wurde diesem Problem und seiner Beurteilung vom Standpunkt der modernen Ernährungswissenschaft aus erneutes Interesse entgegengebracht. Ich folgte deshalb gerne der Einladung der Redaktion des „Fourier“, meine Anregungen, die ich im Nationalrat machte, den Herren vom Verpflegungsdienst bekannt zu geben.

Die Kost des Schweizergesoldaten ist reich; sie enthält genügend Kalorien und Eiweiss. Trotzdem kann nicht behauptet werden, dass deren Zusammensetzung nicht verbessert werden könnte und müsste, wenn sie allen Ansprüchen an eine vollwertige, die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Mannschaft erhaltende Ernährung nachkommen soll. Die klinische Beobachtung im Dienst lehrte mich, eine Ergänzungsnahrung zu fordern und jeweils meiner Kp. zu empfehlen. Welcher Truppenoffizier hat nicht schon die Beobachtung gemacht, dass viele der Soldaten im Anschluss an den Einrückungstag an Verstopfung leiden. Der „Kostwechsel“ oder „das ungewohnte Schwitzen“ werden beschuldigt. Diese Tatsache wird hingenommen, so gut wie die vielen Katarrhe, Halsentzündungen und eventuellen Darmstörungen, die sich anschliessen. Aus meiner Praxis als Diät-Arzt kam ich aber durch meine Beobachtungen zum Schluss, dass:

1. die Ursache der Verstopfung hauptsächlich in der ungeeigneten Kost (Wurst und Brot als Mittags- und Abendverpflegung am Einrückungstage) zu suchen sei.
2. viele der Katarrhe der Luft- und Verdauungswege als Folge der gestörten Darmfunktion aufgefasst werden müssen.

Meine Aufklärung der Truppe, es habe jeder Soldat durch genügenden Obstkonsum, event. alkoholfreien Obstsaft, für „guten Durchzug“ zu sorgen, nötigenfalls aber sich krank zu melden, um Nachhilfe zu erhalten, hatte den Erfolg,